

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 12.07.2016**

-
- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht aus der Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses vom 28.06.2016
Fußgängerüberweg am Knotenpunkt Hanauer Straße/ Klostergasse in Hainchen
hier: Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung
- Der Vorsitzende Herr Mohn, berichtet aus der Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses vom 28.06.2016.
- TOP 3) Bericht aus der Sitzung des Bauausschusses vom 04.07.2016
An – und Umbauarbeiten sowie energetische Sanierung am Sportheim Hainchen
- Der Vorsitzende Hr. Clauß berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses vom 04.07.2016.
- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3)
An – und Umbauarbeiten sowie energetische Sanierung am Sportheim Hainchen
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt folgende baulichen Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Sportheims Hainchen umzusetzen:
- Erneuerung der Außentreppe
 - Giebel + Fassade West instand setzen, übrige Fassaden nur malermäßig überarbeiten
 - Elektrik wird dem heutigen Stand der Technik angepasst
 - Dach: auf ein Flachdach im Bereich des Anbaus wird verzichtet, die Dacheindeckung soll in Abhängigkeit der Dachprüfung entweder mit Ziegeln oder mit Sandwichelementen erfolgen; die Dachneigung soll gesenkt werden und der Dachüberstand verlängert werden, um die Treppe zu überdachen
 - Lüftung einschließlich Feuchtigkeitsmesser für die Duschbereiche sind vorzusehen
 - Im Gaststättenbereich sollen Toiletten angebaut werden
 - Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren vorsehen
 - Fenster und Türen nur teilweise austauschen
 - Der notwendige Innenausbau einschließlich der neu errichtete Toilettenanlage wird vom Verein übernommen
- Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes
KiTa Himbach, Am Steinchen 32
Teilabbruch, An- und Umbaumaßnahmen
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die bauliche Erweiterung der KiTa Himbach. Es sollen eine Mensa und ein zusätzlicher Gruppenraum einschließlich der erforderlichen Nebenräume geplant werden. Der Altbau im östlichen Grundstücksbereich soll abgebrochen und hier ein Anbau für den absehbaren Raumbedarf errichtet werden.
Der Gemeindevorstand soll die notwendigen Vorplanungen und Kostenschätzungen veranlassen und der Gemeindevertretung zu weiteren Beratung vorlegen.
Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2016 einzustellen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 6)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain, Ortsteil Hainchen
Bebauungsplan „In den Krautgärten“ – 1. Änderung
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt:

(1) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Krautgärten“ – 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

(2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes im Bereich der Straßen Am Lindheimer Weg und In den Krautgärten geschaffen werden. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“, zulasten der in diesem Bereich im Bebauungsplan „In den Krautgärten“ von 2008 bislang festgesetzten privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“.

(3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, d.h. auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Neubau eines Rewe-Getränkemarktes

hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ 1. Änderung und Erweiterung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ 1. Änderung und Erweiterung zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“, OT Rommelhausen

(1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

(2) Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Das kleine Mittelfeld an der Isenburger Grenze“ 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteil Rommelhausen

(1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

(2) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

(2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird nach Erteilung der Genehmigung der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen

TOP 10)

Antrag der CDU- Fraktion Limeshain vom 23.06.2016

hier: Prüfung von vorübergehenden Einrichtungen temporären Haltverbotszonen in der Ronneburgstraße im OT. Himbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob in der Ronneburgstraße im OT. Himbach für die Zeit der Umleitung durch die Baustelle der L3195 temporäre Haltverbotszonen eingerichtet werden können. Hierdurch soll ein gefahrloser Begegnungsverkehr in der engen Ronneburgstraße ermöglicht werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Zusätzl.
TOP 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes:
Ankauf eines Grundstückes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück zum Preis von 15 €/ m² zu kaufen. Die notwendigen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 12)

Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

-/-

Anfragen

b) der Bürger/innen

Herr Herber (Anlieger Hanauer Straße)

Fragt nach, ob die geplante Querungshilfe im OT. Hainchen, die einzige Stelle lt. Hessen Mobil möglich ist und ob seitens der Gemeindevertretung andere Alternativen (z.B. 30 km/ Begrenzung) geprüft wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese geplante Querungshilfe z.Zt. die einzige Möglichkeit ist, die genehmigungsfähig ist. Alles andere wie z.B. Zebrastreifen usw. wird von HessenMobil nicht genehmigt.

Hr. Ludwig ist bekannt, dass sich die Gesetzeslage in Bezug auf 30 km Zonen vor Schulen oder Kindergärten vereinfacht bzw. geändert hat. Wichtig an dieser Maßnahme ist, den Schulweg der Grundschul Kinder zu sichern.

Ende August hat Hr. Ludwig einen Termin bei HessenMobil mit dem Fachingenieur, um den Sachverhalt eingehend zu besprechen und auf Grund der evtl. geänderten Gesetzeslage nach anderen gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Danach wird es im Verkehrssicherheitsausschuss weiter diskutiert und dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Herr ? (Anlieger Hanauer Straße)

Möchte wissen, ob es möglich ist, die Straße breiter und die Gehwege vor der geplanten Querungshilfe umgebaut werden kann.

Hr. Ludwig kann dies nicht beantworten.

Limeshain, 14.07.2016

Adolf Ludwig
Bürgermeister